

RS Vwgh 1992/5/21 88/17/0216

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.05.1992

Index

L34003 Abgabenordnung Niederösterreich

21/03 GesmbH-Recht

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §80 Abs1;

BAO §9 Abs1;

GmbHG §18;

LAO NÖ 1977 §57 Abs1;

LAO NÖ 1977 §7 Abs1;

Rechtssatz

Eine Überprüfung der Tätigkeit des mit der Abgabentrachtung betrauten oder hierfür verantwortlichen Geschäftsführers durch den anderen Geschäftsführer kommt nur dann in Betracht, wenn ein Anlaß vorliegt, an der Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung zu zweifeln (Hinweis E 6.12.1978, 2028/78, E 24.6.1982, 81/15/0100).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1988170216.X10

Im RIS seit

21.05.1992

Zuletzt aktualisiert am

16.09.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at